



Amt für Mobilität und Tiefbau

27.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 287 "Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals"
Neubau der nörlichen Erschließungsstichstraße (gegenüber der vorh. Straße Köstendeel)
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

04.06.2020 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der von der nts Ingenieurgesellschaft mbH aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 11040 Blatt 1(2) und Ausbauquerschnitt Nr. 11041 Blatt 1(3), Blatt 2(3) und Blatt 3(3) vom April 2020) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen. Die Baukosten für die Straßenbauarbeiten der geplanten Industriestraße in Höhe von ca. 660.000 € (brutto) übernimmt die Erschließungsunternehmerin „Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM)“.

Die Industriestraße wird nach Fertigstellung entsprechend den Vereinbarungen des Erschließungsvertrages von der Stadt Münster übernommen. Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 6.600 € an.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung der Industriestraße wurde auf Grundlage der 2. und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 „Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/ östlich des Dortmund-Ems-Kanals“ erstellt. Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 287 ist bereits seit dem 04.04.1997 rechtskräftig; die 4. Änderung des B-Plans Nr. 287 ist mit deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Münster am 23.08.2019 in Kraft getreten.

Für die geplante Industriestraße wurde im Mai 2019 ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Erschließungsunternehmerin „WFM“ geschlossen. Dieser Vertrag regelt u.a., dass die WFM den Bau dieser Straße in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die geplante Industriestraße schließt an die bereits vorhandene Fahrbahn der Straße Hessenbusch (gegenüberliegend zur Straße Köstendeel) an und erweitert somit das bestehende Industriegebiet Hessenweg in nördliche Richtung. Die Industriestraße dient u.a. der Erschließung der Westfalen AG (Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG von Gremmendorf nach Gelmer in das Industriegebiet Hessenweg).

Die vorliegende Planung umfasst die Ausgestaltung dieser Straße als Stichstraße mit einer Wendeschleife für Lastzüge am nordwestlichen Straßenende. Die geplante grundsätzliche Gesamtquerschnittsbreite der Industriestraße beträgt gemäß der 2. und 4. Änderung des B-Plans Nr. 287 12,50 m (ohne Bankette). Die Aufteilung des Straßenquerschnittes gestaltet sich wie folgt (von Südwesten nach Nordosten): 1,50 m Gehweg, 6,50 m Straßenfahrbahn; 2,50 m Parkstreifen/ Grünstreifen und 2,00 m Gehweg. Die Errichtung der Straßenfahrbahn der Industriestraße ist in Asphaltbauweise vorgesehen; zudem beinhaltet die Ausführungsplanung gemäß dem aktuellen Standard der Stadt Münster die Oberflächenbefestigung der Gehwege mittels Betonplatten sowie die des Parkstreifens mittels Verbundsteinpflaster. Die vorliegende Planung umfasst fernerhin die Pflanzung einzelner Straßenbäume.

Bauen für Alle: Eine Überprüfung der Ausführungsplanung hinsichtlich der „Barrierefreiheitsanforderungen an öffentliche Straßenräume“ ist im Rahmen der Ämterbeteiligung erfolgt.

3. Ausschreibung und Bau

Gemäß Erschließungsvertrag erfolgen Ausschreibung und Baudurchführung dieser Maßnahme durch die Erschließungsunternehmerin „WFM“. Die WFM plant den Baubeginn für dieses Jahr.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind innerhalb der nördlichen Erschließungsstraße Leitungsverlegungen seitens der münsterNETZ GmbH geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die geplante Erschließungsstichstraße wird durch die WFM hergestellt. Im Erschließungsvertrag vom 24./28.05.2019 wurde vereinbart, dass mit der Herstellung der Straße durch die WFM und Übernahme durch die Stadt Münster, die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB für die Erschließungsstichstraße als abgelöst gelten. Erschließungsbeiträge werden nicht mehr erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für diese Straßenbaumaßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind erforderlich und werden im Zuge eines notariellen Vertrages zwischen der Stadt Münster und der Erschließungsunternehmerin „WFM“ abgewickelt.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Innerhalb der Erschließungsstichstraße ist der Neubau einer Kanalisation vorgesehen. Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0402/2020.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen